

Laibacher Zeitung.

Nr. 39.

Mittwoch am 18. Februar

1857.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 1 fl. 30 kr., halbjährig 6 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insetionskämpel pr. 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 30 kr. für 3 Mal, 1 fl. 10 kr. für 2 Mal und 50 fr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insetionskämpels).

Amtslicher Theil.

Der Justizminister hat die beim dalmatinischen Oberlandesgerichte erledigte Stelle eines Rathessekretärs dem Staatsanwalt Substituten und Rathessekretär beim Landesgerichte in Zara, Angelus Libori, verliehen.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Zweiter Theil, I. Stück, IX. Jahrgang 1857.

Inhalts-Übersicht:

- Nr. 1. Erlaß der k. k. Landesregierung für Krain vom 24. Jänner 1857, betreffend die Portofreiheit des historischen Vereins für Krain.
 - Nr. 2. Verordnung der k. k. Landesregierung für Krain vom 26. Jänner 1857, wodurch eine Reduktions-Tabelle zwischen den niederösterreichischen Maßen und den in einigen Ortschaften von Krain noch üblichen Landesmaßen veröffentlicht wird. Laibach den 18. Februar 1857.
- Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich.

Aus Mailand, vom 10. Februar wird der „Wiener Zeitung“ geschrieben:

Wie alles Gute und Schöne der Ruhe bedarf, um zu reifen und zu gedeihen, so haben auch die gewaltigen Eindrücke, welche die ursprünglichen Feste und der Begnadigungsakt bewirkten, sich jetzt so eigentlich durch die Breite der Massen hindurchgearbeitet und fixirt. Ein bekannter deutscher Schriftsteller sagt: „Was wächst, ist still.“ Ungeachtet es in den letzten Tagen keine Ereignisse zu schildern gab, so hat doch das trauliche Verhältniß der großen Bevölkerung Mailands zu dem Allerhöchsten Herrscherpaare an Jungfräulichkeit und Herzlichkeit wo möglich noch gewonnen. Jede Spazierfahrt, welche Ihre Majestäten machen, bildet einen wichtigen Bestandtheil des Tagesgesprächs; man interessiert sich für Alles, was Sie unternehmen; die Regsamkeit des Kaisers bei dem Besuche öffentlicher Anstalten, seine tief eindringende Urtheilsschärfe bei allen Gelegenheiten, wo es sich darum handelt, die Gestirne der Behörden und deren Entscheidungen zu

prüfen, seine huldvolle Bereitwilligkeit zu Allem und Jedem, was nützen, fördern, beglücken kann, wird allgemein bewundert. Von solchem Geiste, von solchem Herzen getragen, erwächst das monarchische Prinzip hier zu einer lebendigen Macht; mit gehobenem Vertrauen blicken alle Klassen der Bevölkerung zum Throne empor; sie erkennen, daß ihr Allerhöchster Herr keinen lebhaftern Wunsch hegt, als sie glücklich zu wissen. Die „Mailänder Zeitung“ hatte in der letzten Zeit eine Menge der allergnädigsten Resolutionen zu verzeichnen; wenn es auch nur dabei bliebe, so würde diese Reise unvergeßlich fortleben im Gedächtniß des Volkes. Man freut sich, daß so vielen Wünschen entsprochen wurde, die kaum öffentlich kundgegeben worden waren, oder deren Gewährung man doch nicht für so nahe hielt. Man würdigt die sorgsame Wahl, welche fast jederzeit ein Hauptinteresse des hiesigen Lebens traf und namentlich auch die schöne Kunst, welche den Italienern so theuer ist, einbezog. Am Sonntag verlautete plötzlich, der Kaiser habe das Atelier des talentvollen Malers Eugen Adam mit einem Besuche beehrt. Heute erfährt man, daß das Andenken des unsterblichen Leonardo da Vinci durch ein in Mailand aufzurichtendes Denkmal geehrt werden soll, während unter einem die künstlerische Restaurierung des Refektoriums nächst der Kirche Maria delle Grazie, in welchem das Abendmahlsgemälde sich befindet, angeordnet wurde. Jeder solcher Fall wird mit der wärmsten Theilnahme besprochen. Und beinahe jeder Tag bringt solche Ueberraschungen, die freilich keinen Stoff zu einem breiten Referate gewähren, aber die Geister und Herzen mit unwiderstehlicher Gewalt fesseln.

Die Schilderung, welche der Pariser „Constitutionnel“ kürzlich von einer Gefahr, welche Ihre Majestät die Kaiserin durch das Scheitern der Pferde betroffen haben soll, brachte, war zwar in so fern nicht richtig, als das Ganze nur in einem unerheblichen Unfalle bestand, der zum Glück ohne alle Folge blieb. Richtig aber ist, daß sich sofort die allerbegehrteste Theilnahme von Seite des Publikums äußerte. Ihre Majestät die Kaiserin wird hier wie ein frommer Genius verehrt, und es wäre schwer zu sagen, ob der holde Reiz Ihrer Erscheinung oder die Güte, welche sich in Ihrem gesammten Wesen und Wirken kund gibt, mehr beirug, die Herzen dieses Volks zu entzünden. Unstreitig ist Allerhöchstdieselbe eine der

populärsten Regentinnen, welche je auf lombardischem Boden weilten. Eine, deren die Traditionen jetzt noch mit größtem Interesse gedenken und die überhaupt als eine wahre Wohltäterin der Lombardie gepriesen wird, war die longobardische Königin Theodolinde. Sie ließ zu Monza, der Hauptstadt der Longobardenkönige, den Dom erbauen, wo jetzt noch die eiserne Krone aufbewahrt wird. Gestern war ein Freudentag in dieser Stadt; bekanntlich ist ihr der Rang und Titel einer königlichen Stadt verliehen worden; eine glänzende Beleuchtung verherrlichte diesen Akt, und die Triumphbögen, welche an dem Tage des Besuchs Ihrer k. k. Majestäten aufgerichtet waren, prangten im Glanze Tausender von Lichtern. Es dürfte unsern Lesern, welche an Allem, was das Allerhöchste Herrscherpaar betrifft, gewiß herzlichen Antheil nehmen, nicht unerwünscht sein, einige Worte über die Lage und Beschaffenheit des Parks, wo der Kaiser zuweilen dem edlen Bairdwerke obliegt, zu vernehmen. Der Umfang desselben beträgt beiläufig 11 Miglien, wovon etwa ein Drittel desselben mit festgespanntem Segeltuche eingezäunt ist. Er liegt in einer fruchtbaren Ebene, von dem schönen, klaren Gewässer des Lambro — limpida aqua sagt der Lateiner — durchströmt. Die Limonerie und Orangerie, die Häuser für Ananaszucht und exotische Gewächse, die Blumenflur sind in gutem Stande; der Ziergarten zeichnet sich durch einige recht malerische Parthien aus, insbesondere erwidern das Auge die dichten Gruppen schöner Magnoliabäume, deren reiche, fast handbreite, langgestreckte Blätter auch jetzt noch im zartesten und saftigsten Grün prangen. Der Park selbst ist eine großartige Anlage, Alleen, Wiesen, Maisfelder, dichtes Gehölz, ja selbst einen zierlichen, mit einem Tempeel geschmückten Rebenhügel umfassend. Eine feine Luft läßt merken, daß Monza der Alpenkette und den Sauerstoffströmen, welche diese in das Thalland versenden, schon um einige Meilen näher liegt als Mailand. Im Sommer soll der Park wegen seiner schattigen Rühle außerordentlich angenehm sein; er bildet dann ein Meer von Schatten und Grün. An zwei Seiten desselben zieht sich eine Reihe der herrlichsten Villen hin, die zum Theile den vornehmsten Familien der Lombardie gehören, den Citta, Melzi, Belgiojoso u. s. w., deren Repräsentanten jetzt hier häufig einsprechen, um als Gäste an den Hoffagden Theil zu nehmen. Freilich fehlt hier der unvergleichliche, uner-

Feuilleton.

Die Literatur des österr. Kaiserstaates vom 1. Jänner 1853 bis Ende Dezember 1854 im Allgemeinen, und die Krains insbesondere.

Von Dr. Ethelin H. Costa. Zweiter Artikel.

Die Literatur des österreichischen Kaiserthums kommt für den Statistiker in zweifacher Hinsicht in Betracht: ein Mal ihrem Umfange und dann ihrem Gehalte und ihrer Bedeutung nach. Es ist klar, daß eine große Masse bedruckten Papiers nicht notwendig ein Beweis der hohen Stufe sei, welche ein Volk in geistiger Beziehung einnehme. Insofern haben die Zahlen, welche die Menge der erschienenen Bände und Hefte angeben, nur einen ganz bedingten Werth, welchen wir in Bezug auf Oesterreich im zweiten Abschnitte dieses Artikels würdigen wollen.

In dem wir zunächst einige Zahlen zusammenstellen, bemerken wir im Voraus, daß deren Höhe nicht in Verwunderung setzen darf. Die Genauigkeit und Vollständigkeit mit welcher der Verfasser des diesen Auszuges zu Grunde liegenden, bereits ausführlich gewürdigten Berichts alle typographischen Erscheinungen Oesterreichs zu zählen in der günstigen Lage war — machte dieselben auf so wunderbare Weise anschwellen. — Seit 1. September 1852 bis Ende Dezember 1854 erschienen in Oesterreich 6874 Druckschriften, hievon 195 in Folio, 1065 in Quart und 5614 in Oktav; im Jahre 1854 hingegen 6207

Druckschriften, nämlich 1942 Bände und 4265 Hefte (unter 100 Seiten), außerdem 17006 Zeitungsnummern. Nach Sprachen geordnet vertheilen sich die 6874 Druckschriften der ersten Periode wie folgt: 2787 deutsche, 2723 italienische und romanische, 428 ungarische, 659 slavische, 24 französische, 173 lateinische, 4 englische, 1 schwedische, 7 griechische, 14 hebräische, 4 armenische. Im J. 1854 mit Einschluß der Nummern 12,983 deutsche, 6136 italienische, 1482 ungarische, 171 romanische, 757 czechische, 815 polnische, 214 serbische, 363 kroatische, 453 slowenische, 244 ruthenische, 244 lateinische, 32 griechische, 24 hebräische, 91 armenische, 23 französische, 4 englische, 1 russische, 2 altslavische. Nach Kronländern vertheilen sich diese Zahlen nachstehend (1854 wieder mit Einschluß der Nummern):

	1853	1854
Niederösterreich	1666	5149
Lombardie	1444	3292
Benedig	1194	2117
Ungarn		3629
Kroatien		314
Siebenbürgen		134
Banat		529
Militärgrenze		52
Böhmen	723	2620
Mähren		742
Schlesien		545
Galizien, Krakau	200	933
Bukowina		39
Tirol	189	1195
Kärnten	148	716

	1853	1854
Steiermark	146	335
Salzburg	52	269
Oberösterreich	49	761
Krain	44	299
Dalmatien	11	77
Kärnten	9	260

Sondert man endlich die Gesamtzahlen nach wissenschaftlichen Fächern, so entfallen und zwar wieder für diese beiden Perioden auf Encyclopädie 248 — 466; Theologie 419 — 1388; Andachtsbücher 677 — 812; Rechts- und Staatswissenschaft 630 — 3379; Heilwissenschaft 505 — 516; Philosophie 27 — 18; Erziehungs- und Unterrichts-, dann Jugendschriften 605 — 1086; Sprachen- und Alterthumskunde 315 — 266; Geschichte 434 — 667; Geographie 255 — 222; Mathematik 39 — 48; Kriegswissenschaft und Pferdekunde 47 — 173; Handel und Gewerbe 134 — 5647; Banwesen 131 — 156; Forst-, Jagd- und Bergwesen, dann Landwirtschaft 399 — 944; Belletristik 110 — 5892; Gedichte 157 — 155; Theater 204 — 146; Romane 729 — 546; Kunst 90 — 230; Statuten, Kalender, Miscellen 50 — 605; Vermählungsliteratur (bloß im J. 1854) 83; Karten und Pläne 50 — 118.

Hiermit wollen wir die numerischen Angaben schließen und wenden uns lieber zur Darstellung einiger Resultate. Denn wir huldigen dem Grundsatz, daß die Zahlen nur ein Mittel präzisier genauer Charakterisirung einzelner Zustände, nicht aber das einzige, auch nicht das am meisten hierzu geeignete sind — glauben im Gegentheil, daß Zahlenreihen stets des erläuternden Textes bedürfen.

fehlliche Reiz einer Gebirgsjagd; ein gewandter Jäger findet sich daher nicht in seinem eigentlichen Elemente; doch lobnt sich ein Jagdausflug hieher schon um der frischen, stärkenden Luft willen. Das kaiserliche Schloß, wenn auch kleiner, als die Schlösser zu Schönbrunn und Laxenburg, ist in edlem und leichtem Styl erbaut; sowohl die Fronte als die dem Garten zugewendete Rückseite desselben präsentirt sich sehr imposant.

M a i l a n d , 14. Februar. Die Abreise des kaiserlichen Hofes scheint bis zum 4. März verschoben worden zu sein, welcher hier mit vieler Freude aufgenommenen Beschluß uns den glänzendsten Carnevalone hoffen läßt. Die Rückkehr nach Wien dürfte auf geradem Wege und nicht, wie man bisher vermuthete, über Parma, Florenz und Modena erfolgen. Wenn auch das Aussehen der Stadt in den lezterflorbenen Tagen nichts Besonderes darbietet, so ist es doch eine angenehme Pflicht, der unzähligen Wohlthaten zu erwähnen, welche die Guld des Kaiserpaars in Fülle spendet. Unter Anderem ließen J. J. M. dem Pio Istituto filarmónico, dessen vorgestrigte Einnahme wegen des ungünstigen Ganges der Vorstellungen in der Scala sehr ärmlich ausfiel, ein Geschenk von 200 fl. zukommen. Man muß aber auch dem Benehmen der Bevölkerung Gerechtigkeit widerfahren lassen; es ist während des ganzen Aufenthalts Ihrer Majestäten in dieser Hauptstadt wirklich musterhaft zu nennen. Das Volk ist von Dankbarkeit durchdrungen und gibt seine Gefühle auch zu erkennen; wer um 3 Uhr Nachmittags auf dem Domplatz sich befindet und stets die dichte Menschenmenge beobachtet, die auf den Augenblick ungeduldig harret, wenn Ihre M. die Kaiserin zur Reitpromenade (Ihre Maj. ist eine ausgezeichnete Reiterin) auf die Bastei fährt, um Dieselbe mit lautem Jubel zu begrüßen, oder wer den stark besuchten Maskenbällen im Theater alla Scala beimohnt und Zeuge des Enthusiasmus ist, mit dem das Herrscherpaar empfangen wird, kann diese Gesinnungen gewiß nicht in Zweifel stellen. Morgen Abends findet in den Salons Sr. Erzellenz des Herrn Statthalters, Baron v. Bürger, eine Soirée dansante Statt, bei der auch die im Gefolge des kaiserlichen Hofes befindlichen Würdenträger zugegen sein werden. Die höhere Gesellschaft dürfte sehr zahlreich vertreten sein. Endlich soll auch morgen die oft an- und abgesagte Aufführung der „Hugenotten“ zu Stande kommen. Nachdem man durch fast zwei Monate auf den „Trovatore“ angewiesen war, wäre es doch an der Zeit, daß man uns wenigstens diese großartige Tonschöpfung nicht durch schlechte Besetzung ungenießbar machen würde. (Triester Ztg.)

— Sr. Majestät der Kaiser hat mit Allerhöchstem Handschreiben vom 11. d. M. den Gnadenakt vom 23. Jänner auch auf Jene ausgedehnt, welche sich eine Vertheidigung gegen die Wittglieder des erlauchten Kaiserhauses zu Schulden kommen ließen.

T r i e s t , 16. Febr. Sr. k. Hoheit der durchl. Herr Erzherzog Ferdinand Maximilian ist heute Früh am Bord Sr. Majestät Dampfer „Elisabeth“ hier eingetroffen.

W i e n , 14. Februar. Die „N. N. Ztg.“ berichtet aus Paris: Die kaiserlich österreichische Regierung hat an ihre Legationen im Auslande ein Rundschreiben gerichtet, welches den sprechendsten Beweis enthält, in welcher großherzigen Art die neueste Amnestie zu Gunsten des lombardisch-venetianischen Königreiches ausgeführt werden soll. Zufolge des erwähn-

ten Rundschreibens sind die kaiserlichen Legationen angewiesen, allen Individuen, welche bei dem sogenannten Mantuaner Komplott kompromittirt erscheinen, unbedingt die straflose Rückkehr nach den Staaten Sr. Apostolischen Majestät zu sichern, mithin auf Vergehren dieser Individuen unmittelbar das erforderliche Reisevisa zu gewähren, oder wenn die Pässe abgehen sollten, denselben neue auszustellen. Nach den gewöhnlichen Passvorschriften sind die kaiserlichen Legationen in der Regel nicht befähigt, österreichischen Untertanen, welche keinen regelmäßigen Paß vorzuweisen vermögen, denselben zu ertheilen, sondern es muß in solchem Falle das Dokument durch den Weg der Legationen von den respektiven Lokalbehörden erlassen werden. In Betreff der übrigen politischen Flüchtlinge des lombardisch-venetianischen Königreiches, welche nicht zur Kategorie des Mantuaner Komplotes gehören, macht das fragliche Rundschreiben einen Unterschied zwischen solchen Individuen, welche den vorgeschriebenen Akt der Unterwerfung machen wollen, um die straflose Rückkehr ins Vaterland zu erhalten, und zwischen jenen, welche aus was immer für einem Grund im Auslande zu verbleiben vorziehen. Erstere haben einfach und allein den Revers auszustellen, daß sie in Zukunft Treue und Gehorsam ihrem rechtmäßigen Monarchen bewahren werden, worauf ihnen die respektiven Legationen ohne Weiteres den erforderlichen Reisepaß auszustellen haben. Die Anderen, welche besagten Revers nicht ausstellen mögen, bleiben nichtsdestoweniger befugt, um die Aufhebung des auf ihren Gütern liegenden Sequesters einzukommen. Nicht nur die k. k. Legationen, sondern alle österreichischen Konsulate im Auslande dürfen solche Gesuche zur Uebermittlung an die kompetenten Behörden annehmen.

— Den sichersten Maßstab zur Beurtheilung des Verhältnisses der Einfuhr zum Verbrauch in den verschiedenen Provinzen der österreichischen Monarchie geben ohne Zweifel die Ziffern des entrichteten Eingangszolles, die wir hier nach den jüngsten Daten, nämlich wie sie sich in den ersten 9 Monaten des Jahres 1856 ergeben haben, in absteigender Reihenfolge ansetzen:

Provinz	Bevölkerung	Eingangszoll Gulden
I. Niederösterreich . . .	1,714,608	3,245,444
II. Böhmen . . .	4,800,818	2,308,217
III. Lombardie . . .	3,009,303	2,024,524
IV. Venedig . . .	2,493,968	2,005,936
V. Küstenland . . .	613,036	844,164
VI. Ungarn . . .	8,744,481	651,204
VII. Krain . . .	503,886	565,631
VIII. Wojwodina . . .	1,374,428	533,371
IX. Steiermark . . .	1,093,078	489,886
X. Tirol . . .	923,066	410,169
XI. Ostgalizien u. Krakau	3,036,647	345,299
XII. Westgaliz. u. Krakau	430,664	254,232
XIII. Bukowina . . .	2,021,930	210,557
XIV. Kroatien . . .	479,321	203,240
XV. Schlesien . . .	753,230	200,714
XVI. Oberösterreich . . .	1,972,163	197,167
XVII. Mähren . . .	2,285,572	153,306
XVIII. Siebenbürgen . . .	154,379	148,721
XIX. Salzburg . . .	346,130	111,476
XX. Kärnten . . .		69,901

Die obigen Zolleinnahmen vertheilen sich nach der Anzahl der Zollämter in Böhmen auf 96, in der

Lombardie auf 65, in Tirol auf 51, im Küstenlande auf 48, in Kroatien und Slavonien auf 46, Venedig auf 43, Galizien mit Krakau und Bukowina auf 44, Oesterreich unter und ob der Enns und Salzburg auf 31, Mähren und Schlesien auf 24, Siebenbürgen auf 17, Serbien und Banat auf 14, Ungarn auf 7, Steiermark auf 5, Kärnten auf 2 und Krain auf 1, nämlich auf das Hauptzollamt der Iten Klasse in Laibach, welches bei der oben ausgewiesenen Einnahme von 363,631 fl. verhältnißmäßig als eines der bedeutendsten der Monarchie erscheint. Die auf 48 Zollämter des Küstenlandes sich vertheilende Einnahme von 844,164 fl. fällt wohl zum größten Theile auf das Hauptzollamt in Triest, wo des leichteren Aufbringens der Silbermünze zur Zollentrichtung wegen, gegenwärtig Einfuhrverzollungen für verschiedene Provinzen der Monarchie stattfinden, die aber künftig an die Zollämter im Innern übergehen werden, sobald die Valutaverhältnisse ausgeglichen sind. Denn es liegt im Interesse der Kaufleute am Bezugsorte, den Zoll erst dann zu entrichten, wenn sie die Waren erhalten, was jetzt aus obigem Grunde nicht geschehen kann, aber die Preise der Waren im Innern der Monarchie vertheuert. (Triest. Ztg.)

Deutschland.

M ü n c h e n , 8. Februar. Wegen der vielbesprochenen 4 Erlasse des protestantischen l. Oberkonsistoriums hat das Kirchenregiment, wie sich letztere Behörde selbst hier und da betitelt, einen wichtigen Erlass an die Geistlichen unterm 17. Jänner d. J. gerichtet, dessen Eingang lautet:

„Obgleich die Erlasse des l. Oberkonsistoriums vom 2. und 9. Juli v. J. nur die bessere Ordnung und Förderung des kirchlichen Lebens zum Zweck haben, überall auf den Weg der Belehrung und Verständigung hinweisen, vor unbesonnenem Vorgehen nachdrücklich warnen und jede Anwendung äußerlichen Zwangs entschieden ablehnen, so haben sie dennoch so viele Bedenken und Besorgnisse hervorgerufen, daß die unterfertigte Stelle bereits unterm 8. November v. J. sich veranlaßt sah, über Sinn und Bedeutung dieser Erlasse eingehender und bestimmter sich zu äußern. In Gemäßheit Allerhöchster Entscheidung vom 27. Nov. v. J. und 2. Jänner l. J. und, um etwa noch möglichen Mißverständnissen und Mißgriffen in aller Weise zu begegnen, wendet sich das Oberkonsistorium nochmals an die ihm untergebene Geistlichkeit und eröffnet ihr Folgendes zur Kenntnis und Nachachtung.“

Es werden demnach die Anordnungen, betreffend die Wiederherstellung der Kirchenzucht, die persönliche Anmeldung der Konfidenten und Erforschung der einzeln Angemeldeten (Exploration) die Sicherstellung des geistlichen Amtes gegen ungebührliche Zumuthungen und die Anmeldung von Verlobten und die Aufgabe des geistlichen Amtes in dieser Beziehung theils zurückgenommen, theils mit Berichtigungen und Erläuterungen so modifizirt, daß nur ein Schatten derselben übrig bleibt.

Schweiz.

In Freiburg hat sich der bei Eiden einberufene große Rath am 9. zur Behandlung der Verfassungsrevision versammelt. Der staatsrätliche Bericht wurde an eine Siebener-Kommission gewiesen. Nationalrath Wulleret deponirte eine Motion, dahin gehend, daß in den Jahren 1847 und 48 den geistlichen Korporationen angethane Unrecht im Bereich des Mögli-

Miszellen.

(Pariser Toilette.) Sowohl die Damen als die Herren der guten Gesellschaft vermeiden stets alles Auffallende, und suchen nur durch das Geschmackvolle und Einfache den Ansprüchen der Toilette zu genügen. Gerade diese vornehmliche Einfachheit der Toiletten der Damen, welche alles Ueberladene und Bunte vermeidet, ferner die Frische und das Duftige der Stoffe, die Harmonie im Ganzen, sind es, welche uns in den Pariser Salons so angenehm berühren. Nur die verheirateten Damen tragen Schmuck. Wer in Deutschland in die größere Welt eintreten und sich darin mit dem Gefühl der Behaglichkeit bewegen will, denkt vor Allem daran, in moderner Kleidung zu erscheinen. In Paris verlangt man nur einen anständigen, nicht lächerlichen Anzug, ob modern oder nicht, das wird nicht bemerkt. Die Grisetten und Loretten auf den Boulevards, die Herren Commis voyageurs, die Incroyables etc. richten sich freilich streng nach den Mode-Journalen, und unterscheiden sich gerade durch Dasjenige von der besseren Gesellschaft, wodurch sie ihnen gleichzukommen glauben. Es gibt in der Gesellschaft vornehme, gefeierte Damen, welche namentlich auf Vällen immer in einem einfachen weißen Kleide erscheinen, fast ganz ohne Verzierung und ohne in die Augen fallende Veränderung. In dieser Beziehung dürften unsere Damen, fügt die „Zeitung für die elegante Welt“, der wir diese Notiz entnehmen, hinzu, mehr als geschicht, sich die Pariserinnen zum Vorbild nehmen.

(Dr. Warren's Testament) Der Rektor der Chirurgie in den Vereinigten Staaten, Dr. War-

ren, ist im hohen Alter zu Boston gestorben. Sein Testament enthält folgende Verfügungen: 24 Stunden nach seinem Tode wird man in seine Adern eine Einsprizung von Arseniksäure machen, und nach abermals 24 Stunden sollen mit den herkömmlichen Ueberresten die kirchlichen Zeremonien veranstaltet werden. Sodann wird man eine sorgfältige Autopsie des Körpers vornehmen, und besonders gewisse Eigenthümlichkeiten untersuchen, welche — nach des Verstorbenen Ueberzeugung — in dessen Organisation bestehen. Endlich sollen die Knochen, nach geschehener Entfleischung, präparirt, und das Skelett im Museum des Kollegiums zu Boston aufgestellt werden.

(Ein unverständliches Stammbuchblatt) Ludwig Börne, der geistreiche Schriftsteller, der unendlich oft um Stammbuchblätter geplagt wurde, schrieb einst einer überspannten Dame Folgendes ins Stammbuch: „Das Leben ist eine Droschke und die Erinnerung eine gackernde Henne, dem barfüßigen Knaben gleich, der sich auf der Wageneichsel schaukelt. Der Weise begreift Dieb und hält seinen Mittagschlummer; der Thor frühstückt zu jeder Tageszeit und...“

Madame soll sehr entzückt gewesen sein. Was sie sich unter diesem köstlichen Anstun, dem Erfolge ihrer Zudringlichkeit, gedacht hat, das hat sie Niemandem verrathen. (Ein Prozeß um zwanzig Millionen Dollars.) Im Jahre 1832 geriethen die Einwohner von San Francisco in nicht geringe Aufregung. Eines schönen Morgens erschien ein Herr Limantour vor den Behörden und wies schwarz auf weiß nach, daß er legitimer Eigenthümer der halben Stadt San

Francisco sammt allen in derselben befindlichen Baulichkeiten sei. Seine Ansprüche begründete er auf folgende Geschichte: Er habe bis zum Jahre 1836 die Küstenschiffahrt längs den Ufern von Ober- und Unterkalifornien betrieben. In jenem Jahre sei sein Schiff bei El Meyers gescheitert, doch sei es ihm gelungen, einen großen Theil der Ladung zu retten. Während nun diese sich am Ufer aufgestapelt befand, traf der mexikanische General Michael Tixenne mit seinem kleinen Heere, das vollkommen erschöpft und ausgehungert war, in jener Gegend ein. Der General nahm Limantour einen Theil seiner Vorräthe ab, stellte ihm dagegen eine Anweisung auf 4 Quadratmeilen unaktivirten Boden aus. Diese Anweisung sei im Jahre 1843 durch die mexikanische Regierung, die damals noch Herren des Gebietes gewesen, auf welchem San Francisco steht, genehmigt worden und so sei er der echte und rechte Eigenthümer dieser Stadt. Der Prozeß, der sich aus diesen Ansprüchen entspann, zog sich seit dem Jahre 1832 hin, ohne eine entscheidende Wendung zu nehmen, als plötzlich im Dezember des verfloffenen Jahres ein Verhaftbefehl gegen Limantour erlassen wurde. Die Behörden sollen nämlich dahinter gekommen sein, daß die ganze obige Geschichte eine Lüge, und die beigebrachten Beweiskstücke gefälscht seien. Das Interesse an diesem Prozesse ist in Folge dieses Zwischenfalles in San Francisco noch gesteigert, denn man vermuthet, daß derselbe einen für den Hals Limantour's sehr verdrießlichen Ausgang nehmen könnte.

chen wieder gut zu machen. Herr Builleret sieht wohl ein, daß eine völlige Reintegration in den früheren Zustand unmöglich ist; z. B. an das Wiederaufleben von Part-Dieu, von Hauterive sei nicht zu denken; er bezweckt aber durch seine Motion: Wiederaufnahme von Novizen für die bestehenden Klöster, Revision der Pensionsverhältnisse der ehemaligen Klostergeistlichen, sofortiges Einhalten im Verkauf der geistlichen Güter. Mit 55 gegen 20 Stimmen ward diese Motion sofort zur Behandlung und mit 65 gegen 5 Stimmen erheblich erklärt und dem Staatsrath zur Berichterstattung übermacht, mit der Einladung, wo möglich noch im Laufe dieser Session Anträge zu stellen. Fünf Großräthe aus dem Seebezirke enthielten sich der Abstimmung.

Der Staatsrath von Neuenburg hat am 3. Februar neuerdings 26 Notarien und Mitglieder von Gemeindebehörden aus Vevay, Ponts, Brevine und Chaux-du-Milieu abgesetzt, wegen Theilnahme an den Ereignissen vom 3. September. Es ist das, so bemerkt die „Frankf. Postztg.“, eine sehr unpassende Einleitung zu der so nothwendigen Verständigung.

Frankreich.

Paris, 11. Februar. Die Regierung hat die sogenannte Konferenz Molé, eine Versammlung, welche in einem Saale des Staatsrathes stattfand, in welcher die Ehre hochgestellter Männer (Broglie, Remusat, Guizot) über Tagesfragen zu debattiren pflegten, schließen lassen.

Die Schändung des französischen Friedhofs von Konstantinopel ist leider nicht ein vereinzelter Fall geblieben. Der „Univers“ berichtet über ein ähnliches Ereigniß in Gallipoli, wie folgt:

„Während der französischen Okkupation von Gallipoli ließen die französischen Behörden einige zerbrochene oder umgestürzte Kreuze wieder herstellen und aufrichten; sie wurden bis zur Räumung respektirt. Von dem Augenblicke an aber, an welchem die Intendant den Ort verließ, wurde Alles zertrümmert, weggeschleppt und in der empörendsten Weise profanirt; nach den ersten Szenen der Gewaltthat blieben nur mehr 3 unserer Kreuze aufrecht, welche in der letzten Zeit mit einem eisernen Güter umgeben worden. Einige Tage später waren zwei dieser Kreuze verschwunden und das dritte, das auf dem Grabe des Generals Rey auf einer ziemlich hohen Säule aufgerichtet gewesen, war gänzlich verkrümmet. Am andern Tage war auch dieses verschwunden; die Säule stand jedoch noch aufrecht, obwohl man ersichtlich bemerkt gewesen, sie umzustürzen. Der französische Konsul wendete sich an den türkischen Gouverneur, dieser lehnte jedoch jedes Einschreiten ab, weil es unmöglich sei, die Schuldigen zu strafen, wenn man sie nicht kenne. Obwohl nun bereits alle Kreuze verschwunden waren, so bildeten die Güter und die erwähnte Säule für die Türken einen doch noch allzu großen Gegenstand des Argernisses, als daß sie dieselben hätten bestehen lassen können; eines Tages waren daher auch diese weggeräumt worden. Nun wendete sich der französische Vorgesandte an die Regierung. Diese gab die bündigsten Zusagen und versprach Alles wieder herzustellen und den Friedhof schließen zu lassen. Da jedoch 6 Monate verstrichen, ohne daß diese Zusage erfüllt worden, so ließ der französische Konsul auf dem Grabe des Generals eine neue Säule und neue Güter aufstellen. Am nächsten Tage waren jedoch die letzteren verschwunden, die erstere zertrümmert.

Großbritannien.

In der Unterhaus Sitzung am 10. d. brachte Hr. Disraeli wieder den Garantie-Vertrag zwischen Frankreich und Oesterreich zur Sprache. Der Redner sagte: Die Mittheilung, welche ich dem Hause machte, habe ich aus sicherer Quelle in England erfahren. Ich habe das Vorhandensein jenes Vertrages keineswegs in der Absicht erwähnt, seinen Inhalt anzugreifen in dem die Politik, deren Ausfluß er war, jenen großartigen, gemäßigten und konservativen Geist athmet, welcher der Regierung des Kaisers der Franzosen die Achtung und das Vertrauen Europa's erworben hat. Das, worüber ich mich beklage, ist, daß, wenn wirklich ein solcher geheimer Vertrag bestand, die englische Regierung zu gleicher Zeit dem Parlamente, dem englischen Volke und Europa den Glauben betzubringen suchte, als verfolge sie eine dem Systeme ihrer allgemeinen Politik und dem Zwecke des erwähnten Vertrages durchaus entgegengesetzte Politik. Nun aber ist der besagte Vertrag wirklich am 22. Decemb. 1834 abgeschlossen worden, und ich habe hinreichende Beweise dafür, daß die englische Regierung den Unterhandlungen nicht fremd war und den Vertrag gut heißen hat. Die betreffenden Dokumente liegen in den Kanzleien der Ministerien in Downing-Street.

Lord Palmerston: Der Vorwurf, welchen der ehrenwerthe Abgeordnete dem Ministerium macht, ist der, daß wir, während wir uns anstellen, als liege uns das Interesse der Italiener und die Unabhängigkeit der italienischen Nationalität am Herzen, zu

gleicher Zeit in Gemeinschaft mit Frankreich und Oesterreich entgegengesetzte Politik verfolgt hätten. Ich wiederhole nochmal, daß meiner Ueberzeugung nach kein derartiger Vertrag besteht, und daß alles, was man darüber spricht, nichts weiter als leeres Gerede ist. Was ich bei einer früheren Gelegenheit sagte, ist, daß die Regierung nichts von einem solchen Vertrage wisse, und daß der sehr ehrenwerthe Herr, wofür er denselben nicht mit eigenen Augen gesehen, sich zu einem Irrthum hat verleiten lassen. Das Einzige, was jener irrigen Annahme zu Grunde liegen kann, ist der Umstand, daß in der ersten Zeit des Krieges mit Rußland Oesterreich für den Fall, daß es auf Seiten der Verbündeten am Kriege Theil nehmen und seine Heere aus Italien zurückziehen, verlangte, Frankreich möge dieß nicht dazu benützen, um ihm (Oesterreich) in Italien Verlegenheiten zu bereiten. In der zweiten Hälfte des Jahres 1834 hofften wir, Oesterreich werde sich zu Schutz und Trutz mit England und Frankreich verbünden, und die österreichischen Heere würden in feindlichen Zusammenstoß mit denen Rußlands kommen. Nun wollte Oesterreich gern wissen, wie sich, falls Rußland um eine Diversion zu machen, Anstände in Italien anschürte, die französische Regierung verhalten würde. Die französische Regierung antwortete, sie werde sich unter solchen Verhältnissen so benehmen, wie es einem ehrlichen Bundesgenossen gezieme, und keine Erhebungen und Unruhestörungen in Italien ermutigen. Außerdem würden, wenn die österreichischen Heere sich denen Englands und Frankreichs anschließen, und wenn während des Krieges Unruhen in Italien ausbrächen, die in jenem Lande befindlichen französischen Streitkräfte gemeinschaftlich mit den österreichischen agiren, nicht sowohl zu dem Zwecke, um den österreichischen, als vielmehr, um den allgemeinen Bestehstand in Italien aufrecht zu erhalten. Diese Verabredung war der englischen Regierung allerdings bekannt. Dieses Abkommen ward in Form einer Konvention niedergelegt, und der ehrenwerthe Herr sagt, dieselbe sei an einem bestimmten Tage im Dezember unterzeichnet worden. Ich kann nur so viel sagen, daß laut Mittheilungen, welche die Regierung gestern von einer Seite her erhielt, von welcher sich voraussetzen läßt, daß sie gut unterrichtet ist, die Unterzeichnung überhaupt gar nicht stattgefunden hat. Zudem war jene Konvention von einem Vertrage, wie der von dem sehr ehrenwerthen Herrn erwähnte, so verschieden, wie zwei Dinge nur immer sein können. Jene Konvention — eine bloß vorübergehende, da sie nur während der Dauer des Krieges gelten sollte — ist, wie ich glaube, niemals unterzeichnet worden.

Die „Times“ bringt einen gegen die Vereinigung der Donau-Fürstenthümer gerichteten Artikel: „Die befriedigende Erledigung“, sagt sie, „der auf die Donau-Fürstenthümer bezüglichen Fragen muß durch ein Manifest, wie das vor ein Paar Tagen im „Moniteur“ veröffentlichte, nothwendig gefährdet werden. Wir zweifeln jedoch nicht daran, daß schließlich der Scharfblick der Franzosen ihm den richtigen Einblick in diese so wichtige Sache verschaffen wird, und glauben, daß das durch Gerechtigkeit und gesunde Politik gebotene Verfahren schließlich die Zustimmung der Tullerien erhalten wird. Wenn die Verbündeten eine so große Beeinträchtigung der Rechte des Sultans gestatten, wie in der Vereinigung der Donau-Fürstenthümer liegen würde, so wird sich — das dürfen wir prophezeien — herausstellen, daß wir den Krieg umsonst geführt haben. Die Interessen Europa's erheischen, daß der Zustand jener Provinzen, welcher seit Jahrhunderten bestanden hat, für jetzt noch beibehalten werde und daß man in einer so wichtigen Sache keine leichtsinnigen Experimente anstelle. Es ist unseres Erachtens die Pflicht Englands, sich geradezu gegen jede Antastung der Integrität des türkischen Reichs zu erklären und die Entschlüsse, welche es gefaßt hat, mit Festigkeit zu verfechten.“

Dänemark.

Kopenhagen, 7. Februar. Die „Neue Pr. Ztg.“ schreibt: Der König ist anhaltend krank. Das Zurückhalten aller Nachrichten über Sr. Majestät Befinden hat die Besorgnis aus den Hofkreisen bis in die untern Schichten verbreitet.

Türkei.

Venedig, 31. Jänner. Der hochwürdige Cardinal-Erzbischof Monignor Rauscher in Wien sendete einen schönen Granitblock als Grundstein für das in Jerusalem zu errichtende österr. Hospitium. Der Block ist zwei Fuß lang, einen breit und einen hoch, und hat die Inschrift: Pius Peregrinantibus ex Imperio Austriae MDCCCLVI. Die feierliche Legung dieses Steines erfolgte am 31. Dezember v. J. mittelst des österr. Konsuls in Jerusalem, in Gegenwart des Gouverneurs und sämtlicher österr. Staatsangehörigen in Jerusalem. Dem Steine wurde die betreffende Urkunde in einem vergoldeten Zylinder beigelegt. Nach Beendigung der Feier war Aufwartung beim Konsul. — Die Zahl der Pilger ist heuer in Jerusalem so

groß, daß es an Raum zu deren Unterbringung gebricht. Bis Ostern dürften sich mehr als 10.000 Pilger in Jerusalem befinden.

Der Sultan hat der königlichen Bibliothek in Berlin eine reiche Auswahl morgenländischer Schriften geschenkt. Der türkische Gesandte in Berlin, Kemal Pascha, wurde nun von einer Deputation erlucht, Sr. Maj. für das von den Berliner Gelehrten in hohem Grade gewürdigte Geschenk im Namen der Wissenschaft den wärmsten Dank auszudrücken. Eine andere reiche Büchersammlung ließ der Sultan der Oberschule von Rodos (Rumelien) zukommen, welche sich um die Bildung der Jugend große Verdienste erworben. Eine Verordnung des Marineministeriums verbietet allen Kaif's aufs strengste, mit den fahrenden Dampfböten zu kreuzen. — Mehrere Genieoffiziere und Ingenieure wurden nach der durch das Erdbeben zerstörten Stadt Candia abgeordnet, um deren Wiederaufbau nach einem neuen Plane zu leiten. Sämtliche Gebäude sollen aus Steinen und Ziegeln errichtet werden.

Auf den Werften von Sinope herrscht gegenwärtig große Regsamkeit; man ist eifrig bemüht, die von den Russen angerichteten Zerstörungen durch Neubauten vergessen zu machen, nach deren Beendigung mehrere Kriegeschiffe auf die Werfte gebracht werden sollen. Den nach Mekka sich begebenden Pilgern ist der türkische Dampfer „Schakfi-Schadi“ zur Verfügung gestellt worden. Dieses Schiff soll die Fahrten öfter wiederholen und an jeder Zwischenstation Pilger an Bord nehmen. Die Unbemittelten werden unentgeltlich befördert.

Die sich seit einiger Zeit kundgebenden Unruhen in der Herzegowina haben die Absendung einiger Truppenkorps nach jener Provinz veranlaßt und die Ortsbehörden machten es den Bewohnern zur Pflicht, die Soldaten in ihre Häuser aufzunehmen. Diese sowohl den Truppen als den Bürgern unbequeme Anordnung wird jetzt durch den Beschluß der angesehensten Bewohner, in einem von der Regierung zu bestimmenden Orte eine Kaserne errichten zu lassen, beseitigt werden. (Triest. Ztg.)

Asien.

Die „Presse d'Orient“ bringt einen Brief aus Teheran vom 1. Jänner, worin als „wichtigstes Tagesereigniß“ die Absendung einer khivanischen Gesandtschaft an den Schah bestätigt wird. Die Gesandtschaft, an deren Spitze der Bruder des Khans und der Bruder vom Häuptlinge des mächtigen Stammes der Zemont's steht, war bereits in Aserabad eingetroffen. Der Khan von Khiva war früher nichts weniger als guter Nachbar des Schah's, weshalb er jetzt denn auch, um seiner Gesandtschaft eine gute Aufnahme zu sichern, eine Anzahl (die „Presse d'Orient“ behauptet, wohl übertrieben, „10.000 Familien“) von Turkomanen aus dem Khorassan und 1000 persische Familien, die in die Sklaverei geschleppt worden waren, wieder nach Persien entlassen hat. — Unter den Häuptlingen des Kandahar, die sich den Persern angeschlossen haben, befindet sich, wie die „Teheraner Hof-Zeitung“ behauptet, „einer der einflußreichsten Männer des Landes, Sultan Ahmed Khan, Sohn des Serdars Mehemet Azin Khan.“

Amerika.

New-York, 24. Jänner. Der Herausgeber der „New-York-Times“ wurde auf Befehl des Kongresses verhaftet, weil er bestimmtes Zeugniß in der von ihm angeregten Besetzungssache verweigerte.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 14. Februar. „Pais“ meldet: Marschall Randon, General-Gouverneur von Algier, wird in Dienstesangelegenheiten in Paris erwartet. Feruk's Reise nach London ist beschlossen, die Wohnung daselbst ist bereits bestellt. Die Verhandlungen zwischen Lord Cowley und Feruk Khan haben einen günstigen Eindruck gemacht.

Paris, 15. Februar. Der heutige „Moniteur“ enthält einen Artikel über das System der Zeitungsverwarnungen. Nach demselben sei die Suspension nach zwei Warnungen nicht unumgänglich nothwendig. Die Regierung werde das Preßgesetz mit Mäßigkeit anwenden und dem Nachdruck, womit die Verwarnungen ertheilt wurden, Rechnung tragen. (Es scheint, daß diese Erklärung im Zusammenhange mit einer Vorstellung der Pariser Journalisten über die Handhabung des Preßgesetzes steht, eine Vorstellung welcher ein Gesuch an Sr. Majestät den Kaiser wegen einer Interpretation des Preßgesetzes folgen sollte.)

Hongkong, 30. Jänner. Es heißt, der Gouverneur Jeh werde abgesetzt und Gleang an seine Stelle ernannt werden. Der Kaiser soll dem Frieden geneigt sein und einen Kommissär ernannt haben, um die Fremden möglichst zufrieden zu stellen. Hier sind alle Vorsichtsmaßregeln getroffen, um gegen einen gesürchteten Streich der Rebellen gesichert zu sein.

